

**Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Garmisch-Partenkirchen
Georg Buchwieser, Christl Freier, Dr. Korbinian Freier, Tessy Lödermann
c/o Tessy Lödermann, Am Kreuzeckbahnhof 2a, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821-55747, tessylm@t-online.de**

Herrn Landrat
Anton Speer
Landratsamt
Olympiastraße 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen, den 10. Mai 2016

Betreff: Umsetzung des sog. "Bergwaldbeschlusses" (Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes) des Bayerischen Landtags vom 5.6.1984 (Drucksache 10/3978) in Bezug auf die Verbesserung von Wildlebensräumen und des Verbots von Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

1.) Im Absatz IV (Wald und Wild) Nr. 3 des sog. Bergwaldbeschlusses wird gefordert: "Darüber hinaus sind die Lebensbedingungen des Wildes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Anlage von Deckungs- und Äsungsflächen.

Außerdem sind Maßnahmen, wie Wildschutzgebiete und Wegegebote, mit denen die Unruhe in der Landschaft und damit die Streßsituation des Wildes reduziert werden, mit Nachdruck zu fördern."

2.) In Absatz III (Tourismus und Infrastruktur) Nr. 1. des sog. Bergwaldbeschlusses heißt es: "Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z.B. für Wintersport) oder Infrastrukturmaßnahmen sind grundsätzlich nicht mehr zuzulassen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich höflich um Beantwortung folgender Fragen:

Zu 1.)

- a) Mit welchen Mitteln wurden und werden die Lebensbedingungen des Wildes in unserem Landkreis seit 1984 verbessert?
- b) Sind in unserem Landkreis ausreichend Deckungs- und Äsungsflächen für das Wild angelegt, bzw. bereitgestellt? Sind diese von der Bejagung ausgenommen?
- c) Wieviele ausgewiesene Wildschutzgebiete (mit Ausnahme der Wintergatter) und Wildruhezonen (ohne jagdliche Nutzung) gibt es in unserem Landkreis?
- d) Wieviele Wegegebote wurden seit 1984 erlassen, um die Streßsituation des Wildes zu reduzieren?

Zu 2.)

a) Wurden in unserem Landkreis seit 1984 Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z.B. für Skipisten, Speicherseen, Bergbahnen, Parkplätze.....) oder Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt, ggf. welche?

b) Wenn ja, wie wird die Abweichung vom Verbot der Rodungen im Bergwald begründet?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Tessy Lödermann
Fraktionssprecherin